KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

MV Schutzfonds Teil I A17 Förderung privater Hörfunkanbieter

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die kommerziellen privaten Hörfunk-Anbieter in MV ergänzen das Angebot des öffentlichenrechtlichen Rundfunks in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind damit integraler Bestandteil der grundgesetzlich geschützten dualen Medienordnung und gewährleisten für Mecklenburg-Vorpommern das Bestehen einer vielfältigen Medien- und Informationslandschaft. Von Seiten des Landes besteht daher ein herausragendes medienpolitisches Interesse daran, einer pandemiebedingten Ausdünnung dieses Angebots entgegenzuwirken. Die Unterstützungsleistungen aus dem Schutzfonds des Landes für die Unternehmen der privaten Hörfunk-Anbieter wurden sämtlich über die unabhängige Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) und damit unter Gewährleistung des Gebots der Staatsferne abgewickelt. Die Informationen zu Antragstellungen und zur Höhe der jeweilig zur Auszahlung gelangten Mittel aus dem Schutzfonds-Bereich Teil I A 17 stammen von der MMV. Die Zuwendungsempfänger sind von der MMV zugelassene private Rundfunkveranstalter. Die veranstalteten und verbreiteten Hörfunkprogramme sind "80s80s Radio" und "Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern". Die Hörfunk-Veranstaltenden verbreiten ihre 24-stündigen Vollprogramme in Mecklenburg-Vorpommern täglich unter Nutzung von UKW-Übertragungskapazitäten, die ihnen die MMV zugewiesen hat. Ebenso werden die Programme im Kabel via Livestreams und inzwischen zum Teil über DAB+ verbreitet.

Laut eigenen Angaben fördert die Landesregierung die privaten Hörfunkanbieter ergänzend zu bestehenden Bundesförderprogrammen. Die MV Schutzfonds Maßnahme Teil I A17 Förderung privater Hörfunkanbieter ist zum 30. November 2021 mit 150 000 Euro budgetiert.

- 1. Für welche Antragsteller (bitte Name/Firma, Unternehmenssitz angeben) wurden aus dem MV Schutzfonds Teil I Bereich A17 Förderung privater Hörfunkanbieter in welcher Höhe für welche Maßnahme(n) Mittel
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags)?
 - c) ausgezahlt?

Zu a)

Mittel beantragt haben die 80s80s Audio GmbH & Co. KG (frühere Firmierung: Antenne Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG; Sitz in Rostock) und die Privatradio Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG (Sitz in Rostock).

Zu b) und c)

Im Rahmen des Projektes "Förderung von Distributionskosten zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage" wurden 30 % der Übertragungskosten im Bewilligungszeitraum bewilligt und zunächst wie folgt ausgezahlt: für die 80s80s Audio GmbH & Co. KG 73 520,57 Euro und für die Privatradio Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG 71 991,26 Euro. Nach durchgeführter Verwendungsnachweisprüfung erfolgten Rückzahlungen durch die 80s80s Audio GmbH & Co. KG in Höhe von 1 498,49 Euro und durch die Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG in Höhe von 2 326,61 Euro.

- 2. Aus welchen weiteren Bereichen des MV Schutzfonds Teil I und II wurden durch die Antragsteller gemäß Frage 1 in welcher Höhe je Antragsteller für welche Maßnahme(n) Mittel
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags)?
 - c) ausgezahlt?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantragt.

Die Antragsteller gemäß Frage 1 haben aus weiteren Schutzfondsbereichen keine Mittel beantragt.

3. In welcher Höhe je Antragsteller haben die Antragsteller gemäß Frage 1 Mittel aus Bundesförderprogrammen im Kontext der Corona-Pandemie erhalten?

Aus dem Programm "Neustart Kultur" erhielten die 80s80s Audio GmbH & Co. KG Bundesmittel in Höhe von 120 036,80 Euro und die Privatradio Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG Bundesmittel in Höhe von 116 107,75 Euro.

4. Welche Hörfunkformate wurden im Rahmen der Maßnahme in welcher Höhe gefördert (bitte unter Angabe des Antragsstellers und des Inhaltes)?

Es sind keine Hörfunkformate gefördert worden.

5. Wann wurden die Hörfunkformate gemäß Frage 4 durch welchen Hörfunkanbieter ausgestrahlt (bitte erreichte Zuschauerzahl angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Hörfunkformate oder sonstigen Leistungen wurden durch die Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 bei welchen lokalen Hörfunkanbietern beauftragt (bitte unter Angabe des jeweiligen Entgeltes)?

Im Juli 2021 wurde bei der Privatradio Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG die Produktion und Ausstrahlung eines Radiospots zur Impfkampagne des Landes im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie beauftragt. Hierfür wurde aus Mitteln des Schutzfonds ein Entgelt von 19 999,14 Euro brutto gezahlt.

7. Wann und auf welche Weise wurden die durch die Landesregierung beauftragten Hörfunk oder sonstigen Leistungen jeweils veröffentlicht (bitte erzielte Reichweite angeben)?

Die Ausstrahlung des in der Antwort zu Frage 6 angegebenen Radiospots erfolgte landesweit über das Programm "Ostseewelle – HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern" in der Zeit von 22. Juli 2021 bis 8. August 2021 zu insgesamt 70 Zeitpunkten.

Das 24-stündige Vollprogramm "Ostseewelle – HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern" wird täglich unter Nutzung von UKW-Übertragungskapazitäten verbreitet, die dem Veranstalter durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen wurden. Ebenso wird das Programm im Kabel und via Livestream (Internet) verbreitet.

Im Rahmen der Media-Analyse Audio (ma Audio) werden die Reichweiten der kommerziellen Hörfunkveranstalter zweimal jährlich gemessen. Die Datenerhebung erfolgt im Auftrag der Hörfunkveranstalter durch die Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V. (agma). Nach Angaben der "ma Audio 2021" schalten 149 000 Hörer in der Durchschnittsstunde das Programm "Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern" ein (Hörer gesamt ab 14 Jahre/ Montag bis Freitag). Die Tagesreichweite lag zum Zeitpunkt der Analyse bei 340 000 Hörern pro Tag (Montag bis Sonntag).

8. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge gemäß Frage 1?

Rechtsgrundlage für die Entscheidungen zur Bewilligung von Zuwendungen zur Kompensation von Umsatzausfällen waren eine zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 23. Oktober 2020 über die Gewährung einer Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds, § 1 Satz 1 Nr. 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nebst Anlagen und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.